

Mitteilung der Verwaltung:

Für die Lärmsanierung entlang der B 42 (insb. Rosenweg) wurde seitens der Stadtverwaltung bereits am 18.11.2015 ein Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation bei dem für die spätere Realisierung zuständigen Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) gestellt. Im Rahmen der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung (LAP) hat der Landesbetrieb eingeräumt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen an der B 42 grundsätzlich gegeben sind. Allerdings handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden kann. Eine Finanzierungszusage des Bundes liege aber noch nicht vor. Die weitere Bearbeitung würde im Rahmen einer internen Prioritätenreihung erfolgen, so dass noch keine Bearbeitungs- und Genehmigungszeiträume genannt werden könnten.

Eine zwischenzeitlich durchgeführte Nachfrage bzgl. des Sachstandes führte zu dem Ergebnis, dass bzgl. des konkreten Zeithorizontes für eine Umsetzung der Maßnahme weiterhin keine Aussage getroffen werden kann (s. Anlage).

Im Rahmen der LAP werden keine gesonderten / konfliktbezogenen Verkehrsmessungen durchgeführt. Die Ermittlung der Betroffenheitsschwerpunkte der LAP basiert vielmehr auf der rechnerischen Auswertung von sogenannten Lärmkarten vor dem Hintergrund der überschlägig ermittelten Anzahl lärmbeeinträchtigter Menschen. Die Grundlage für die Lärmkartierung, welche den Kommunen seitens Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, bilden die in der Regel alle 5 Jahre im Rahmen von Verkehrszählungen ermittelten Daten. Nächstes Jahr werden voraussichtlich die neuen Lärmkartierungen mit den aktualisierten Werten erscheinen. Etwa ein Jahr später ist dann seitens der Stadt Bad Honnef eine neue / überarbeitete LAP vorzulegen.